

Mitteilungsblatt August 2 / 2020

Gemeinde Diegten

Einladung

zur 1. Einwohnergemeindeversammlung auf

Mittwoch, 19. August 2020, 20.00 Uhr in der **Mehrzweckhalle**

Traktanden

1. **Protokoll**
der 3. Einwohnergemeindeversammlung vom
28. November 2019
2. **Rechnung 2019**
a) Genehmigung der Rechnung 2019
3. **Planungskredit in der Höhe von CHF 90'000 für die
Planung der 1. Etappe Aussensportanlagen mit
Spielplatz und Parkplätzen mit einer Bausumme von
CHF 2.4 Mio. Franken**
a) Genehmigung des Planungskredit in der Höhe von CHF
90'000 für die Planung der 1. Etappe Aussensportanla-
gen mit Spielplatz und Parkplätzen mit einer Bausumme
von CHF 2.4 Mio. Franken
b) Weiterverfolgung Projekt mit Tiefgarage: ja oder nein?
4. **Mutation zu den Zonenvorschriften Siedlung
- Zonenreglement / Zonenplan Siedlung 2020
- Gewässerraum / Gefahrenzonen**
a) Genehmigung der Zonenvorschriften Siedlung
5. **Mutation Baulinien / Waldbaulinien**
a) Genehmigung Mutation Baulinien / Waldbaulinien
6. **Verabschiedung Markus Schneider**
7. **Diverses**

Damit gewisse dringende Geschäfte trotz der immer noch aktuellen Coronakrise behandelt werden können, hat der Gemeinderat entschieden, die erste Gemeindeversammlung von diesem Jahr am 19. August 2020 durchzuführen. Damit die geltenden Schutzmassnahmen eingehalten werden können, findet die Gemeindeversammlung ausnahmsweise in der **Mehrzweckhalle** statt.

Es gelten die allgemeinen Schutzmassnahmen des BAG.

Neues Coronavirus Aktualisiert am 4.7.2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS. 

Ab sofort gilt:

Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr



Weiterhin wichtig:

-  Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.
-  Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdaten angeben.
-  Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.
-  Abstand halten.
-  Gründlich Hände waschen.
-  Hände schütteln vermeiden.
-  In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
-  Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App
Download

Damit wir die weiterhin wichtigen Hygienemassnahmen einhalten können, wird der Einlass geordnet über den Haupteingang an der Känerkinderstrasse erfolgen. Der Einlass ist ab 19.15 Uhr möglich. Es gibt keine freie Platzwahl. Die Plätze sind von vorne nach hinten (ohne Lücken) aufzufüllen.

Untenstehend finden Sie einen Talon, welchen Sie ausfüllen, mitbringen und beim Eingang in die zur Verfügung stehende Urne einwerfen müssen.

Nach Beendigung der Veranstaltung ist diese unverzüglich zu verlassen.

Die vorstehenden Anweisungen sowie die Anweisungen des Gemeindepräsidenten an der Gemeindeversammlung sind jederzeit zu befolgen.

Talon zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom 19. August 2020

.....

Ich nahm an der Gemeindeversammlung vom 19. August 2020 teil:

Name:

Vorname:

Adresse:

Tel.-Nr.:

Unterschrift:

1. Protokoll

Der Gemeinderat beantragt, von der 3. Gemeindeversammlung vom 28. November 2019 nur das Beschlussprotokoll verlesen zu lassen.

2. Rechnung 2019

Allgemeine Bemerkungen

Die Jahresrechnung 2019 mit einem Aufwand von CHF 11'116'779.39 und einem Ertrag von CHF 11'113'398.83 schliesst mit einem kleinen Aufwandüberschuss von CHF 3'380.56 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 451'465.00.

Die Abweichung zum Budget von rund CHF 450'000 ist im Wesentlichen auf tiefer ausgefallene Personalkosten (CHF 400'000) zurückzuführen. Es konnten die vor Jahren gebildeten Pensionskassenrückstellungen für das Personal aufgelöst werden.

Ebenfalls rückläufig war der Sach- und übrige Betriebsaufwand mit CHF 370'000. Das vorhandene Budget musste erfreulicherweise in allen Bereichen nicht ausgeschöpft werden, was einen sparsamen und sorgsamen Umgang mit Material, Gerätschaften und Infrastruktur aufzeigt.

Die Abschreibungen entsprachen mit knapp CHF 165'000 dem Budget. Es mussten keine ausserordentlichen Abschreibungen vorgenommen werden.

Im Bereich der Sozialhilfe konnten unerwartete, hohe periodenfremde Rentenabtretungen für ehemalige Klienten verbucht werden. Die Rückerstattungen lagen CHF 110'000 über dem Budget.

Aufgrund des ausserordentlich guten Ergebnisses des Vorjahres fiel der Finanzausgleich um CHF 200'000 tiefer aus als erwartet.

Der Fiskalertrag lag CHF 100'000 unter dem Budget und sogar CHF 600'000 unter dem Vorjahresergebnis. Der Grund sind zum einen die im Vorjahr zu hoch abgegrenzten, mutmasslichen Steuererträge aus Vorjahren, die letztendlich nicht im erwarteten Rahmen eingetroffen sind. Zum anderen wurden nun die Steuererträge des laufenden Jahres realistisch bewertet und im Verhältnis zur Gesamtsumme an Steuererträgen nur wenige aktive Steuerabgrenzungen vorgenommen.

Bemerkungen zu den einzelnen Konti:

Gemäss § 37 der Gemeinderrechnungsverordnung sind die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung hinsichtlich wesentlicher Veränderungen gegenüber dem Budget zu erläutern. Der Gemeinderat hat dabei Abweichungen von 10% und mindestens 5'000 Franken (kumulativ) als wesentlich definiert.

In der detaillierten Jahresrechnung, welche auf der Homepage der Gemeinde Diengen aufgeschaltet ist, oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden kann, sind die Abweichungen detailliert erläutert.

Investitionsrechnung:

2019 wurde die Wasserleitung im Geissbrunnen saniert. Die Investitionskosten von insgesamt CHF 96'953.05 lagen deutlich unter dem von der Gemeindeversammlung am 18.06.2019 bewilligten Kredit von CHF 120'000. Dies, da während der Bauphase Synergien genutzt werden konnten und sich die Kabelnetzbetreiber an den Kosten für die Grabarbeiten beteiligt haben.

Die Einnahmen aus Wasseranschlussgebühren über CHF 59'402.40 wurden in die Bilanz passiviert. Die Einnahmen aus Kanalisationsanschlussgebühren über CHF 62'416.00 wurden der Erfolgsrechnung gutgeschrieben, da aktuell kein Verwaltungsvermögen der Abwasserkasse mehr vorhanden ist.

Zu Gunsten einer speditiven Behandlung des Traktandums beantworten Ihnen der Gemeindepräsident oder die Finanzverwalterin auf Voranmeldung spezifische Fragen zur Rechnung 2019 gerne telefonisch oder persönlich am Schalter.

a) Genehmigung der Rechnung 2019

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2019 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'380.56 zu genehmigen.

3. Planungskredit in der Höhe von CHF 90'000 für die Planung der 1. Etappe Aussensportanlagen mit Spielplatz und Parkplätzen mit einer Bausumme von CHF 2.4 Mio. Franken

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. September 2019 gewählten Mitglieder der Planungskommission sowie zwei Vertreter aus dem Gemeinderat haben die Arbeit aufgenommen.

Am 7. Dezember 2019 hat gemäss Votum an der Gemeindeversammlung vom 25. September 2019 ein Info-Workshop für die gesamte Bevölkerung (siehe auch Bericht im Mitteilungsblatt März 2020) stattgefunden. Die Bevölkerung konnte an diesem Anlass ihre Anliegen und Wünsche betreffend Gestaltung der neuen Aussensportanlagen deponieren. Die Planungskommission hat sich dann intensiv mit diesen Anregungen auseinandergesetzt.

Die Teilhonorare der 1. Projektphase setzen sich wie folgt zusammen:

Fachplaner	Teilhonorar Projektphase
Architekt	Fr. 44'500.—
Landschaftsarchitekt	Fr. 25'000.—
Bauingenieur	Fr. 4'500.—
Spezialisten (Geometer, Geologe usw.)	Fr. 5'000.—
Total Projektierungskosten exkl. MWST	Fr. 79'000.—
Mehrwertsteuer 7.7 %	Fr. 6'100.—
Nebenkosten und Rundungen	Fr. 4'900.—
Total Projektierungskosten inkl. MWST	Fr. 90'000.—

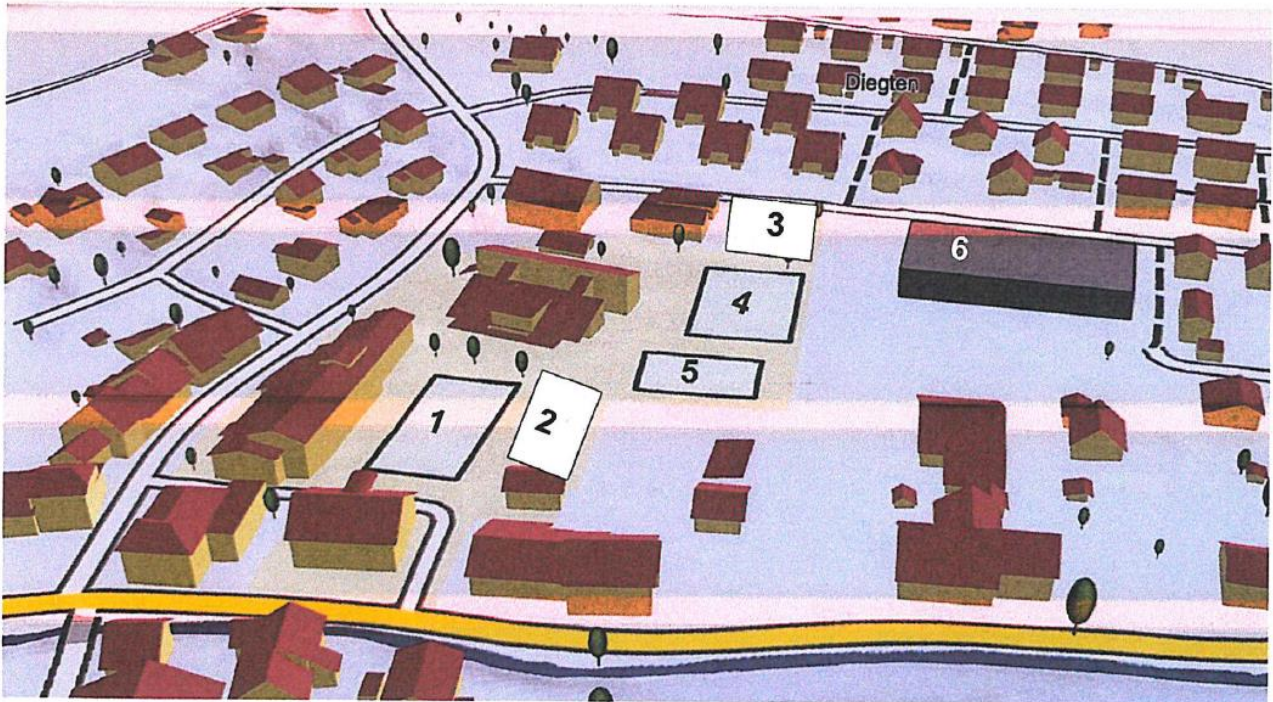
Das Planungsziel der 1. Etappe ist ein detaillierter Kostenvoranschlag für folgende Arbeiten:

- Attraktives Dorfzentrum
- Platzierung der Aussensportanlagen
- Platzierung des Spielplatzes
- Parkmöglichkeiten
- Gebäudesituierung (neue Sporthalle)

Damit sich die Bevölkerung ungefähr vorstellen kann, wie die erste Idee im Dorfkern aussieht, hat die Planungskommission einen Plan mit einer Legende erstellt.

Wichtig:

Die Grössen der einzelnen Plätze sind nicht massstabgetreu und es geht nur um den Standort der einzelnen Plätze.



Legende:

1. Allzweckplatz mit Einstellhalle
2. Spielplatz
3. Spielplatz
4. Rasenfeld
5. Erweiterung Rasenfeld (Abwurf)
6. Situierung der Turnhalle (2. Etappe)

a) Planungskredit in der Höhe von CHF 90'000 für die Planung der 1. Etappe Aussensportanlagen mit Spielplatz und Parkplätzen mit einer Bausumme von CHF 2.4 Mio. Franken

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Planungskredit in der Höhe von CHF 90'000 für die Planung der 1. Etappe Aussensportanlagen mit Spielplatz und Parkplätzen mit einer Bausumme von CHF 2.4 Mio. Franken zu genehmigen.

b) Weiterverfolgung Projekt mit Tiefgarage; ja oder nein?

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Projekt ohne Tiefgarage weiterzuverfolgen.

4. Mutation zu den Zonenvorschriften Siedlung **- Zonenreglement / Zonenplan Siedlung 2020** **- Gewässerraum / Gefahrenzonen**

1. Ausgangslage / Ziele der Anpassung

Mutation Zonenreglement / Zonenplan 2020

Die ursprünglichen Zonenvorschriften Siedlung der Gemeinde Diegten wurden mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1993 vom 11. Dezember 2001 rechtskräftig. Zwischenzeitlich haben sich einzelne übergeordnete planerische und rechtliche Vorgaben weiterentwickelt. Auch die Baugesuchspraxis hat gezeigt, dass Anpassungen der Zonenvorschriften notwendig sind.

Die Anpassungen der Zonenvorschriften beschränken sich somit in erster Linie auf dringend notwendige Korrekturen, die sich aufgrund der Praxisanwendung der letzten Jahre, insbesondere im Rahmen der Baugesuchsprüfung aufdrängen. Weitere Anpassungen erfolgten aufgrund fehlender Nachvollziehbarkeit und Interpretation der Zonenreglementsbestimmungen. Nicht zuletzt haben neue Parzellenstrukturen zu situativen Zonenanpassungen geführt.

Eine Überprüfung sämtlicher Inhalte der Zonenvorschriften Siedlung hat in einer Gesamtrevision zu erfolgen. Mit einer Gesamtrevision sind auch überkommunale Aspekte, Bauzonenbedarf etc. zu berücksichtigen, die zum Zeitpunkt der vorliegenden Mutation noch nicht angesprochen wurden.

Mutation Gewässerraum

Seit 2011 gelten in der Schweiz neue gesetzliche Bestimmungen zum Gewässerschutz. Gestützt auf § 12a des Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) überträgt der Kanton den Gemeinden die Planungsaufgabe, Gewässerräume innerhalb des Siedlungsgebietes und in Bauzonen ausserhalb des Siedlungsgebietes auszuscheiden und grundeigentümergebunden festzulegen.

Bis zur nutzungsplanerischen Festlegung der Gewässerräume in den Zonenvorschriften Siedlung gelten die Übergangsbestimmungen gemäss Gewässerschutzverordnung (GSchV), die einen provisorischen Gewässerraum vorgeben. Bei Fliessgewässern mit einer bis zu 12 Meter breiten Gerinnesohle beträgt dieser beidseitig 8 Meter plus die Breite der bestehenden Gerinnesohle. Die Übergangsbestimmungen gelten auch für eingedolte, künstliche und private Fliessgewässer.

Mutation Gefahrenzonen

Mit der Naturgefahrenkarte Basel-Landschaft steht den Gemeinden seit Ende 2011 ein Instrument zur Verfügung, das aufzeigt, welche Siedlungsgebiete von welchen Naturgefahrenarten in welchem Ausmass gefährdet sind. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Naturgefahrenkarte bei ihren raumwirksamen Tätigkeiten zu beachten und in die Nutzungsplanung umzusetzen.

Mit der Umsetzung in die Nutzungsplanung werden die GrundeigentümerInnen einerseits über das Vorhandensein von Gefahrenzonen, das ihr Grundstück betrifft, informiert und andererseits bei Bauvorhaben verpflichtet, allfällig notwendige Massnahmen gegen allfällige Schadensereignisse zu ergreifen.

2. Schwerpunkte der Mutation

Mutation Zonenreglement / Zonenplan 2020

Nachfolgend werden die wesentlichen Bestandteile der Anpassung stichwortartig aufgelistet. Im Detail wird auf die Beschlussdokumente Mutation 2020, Zonenreglement / Zonenplan Siedlung verwiesen.

Anpassungen Zonenreglement Siedlung (Schwerpunkte):

- Mit der Anpassung wird eine leichte Erhöhung des Nutzungsmasses in den Wohnbauzonen vorgeschlagen, die aus Sicht des Gemeinderates vertretbar ist.
- Zur Förderung der Innenentwicklung wird die Wohnungszahl in den eingeschossigen Wohnbauzonen auf 3 Wohneinheiten erhöht.
- Das Freimass für Nebenbauten wird von 7% auf 8% erhöht.
- Die Bestimmungen zur Nutzungsumlagerung werden präzisiert.
- Neu wird eine Nutzungsübertragung auf Nachbarparzellen gleicher Zonenart ermöglicht.
- Das Gebäudeprofil wird bezüglich Sockel- / Voll- und Dachgeschosshöhe klar definiert.
- Neu wird eine Bestimmung eingeführt, die bei vorgelagerten Nebenbauten in Hanglagen Klarheit schafft.
- Die Dachgestaltung sowie Dachaufbauten werden in den Wohnbauzonen und der Kernzone präzisiert und teilweise gelockert (bessere Belichtung der Dachräume).
- Im Hofstattbereich der Kernzone können neu Anbauten an die Hauptbauten auch zu Wohnzwecken genutzt werden, sofern sie von untergeordneter Bedeutung sind.
- In der Gewerbezone wird neu auch das Flachdach und schwach geneigte Dächer zugelassen. Bedingung ist deren Begrünung oder die Verwendung zur Energiegewinnung.
- Die Bestimmungen zur Schutzbepflanzung und zu Grünelementen in der Gewerbezone werden praxisnah angepasst.

Anpassung Zonenplan Siedlung:

Die Anpassungen im Zonenplan Siedlung wurden grossmehrheitlich aufgrund von geänderten Parzellenstrukturen vorgenommen. Weiter sind insbesondere im Bereich von Strassenparzellen Restflächen vorhanden, die sinnvollerweise den angrenzenden Zonen zugewiesen werden sollen. Die in der Vergangenheit entstandene Baumreihe um das Gemeindezentrum wird als Solche in die Zonenvorschriften aufgenommen. Weitere Zonenanpassungen wie Umzonungen / Aufzonungen sind

nicht geprüft worden, da solche in einem Kontext und in einer Gesamtschau begründet werden müssten.

Gewässerraum

Die Gewässerräume berücksichtigen die übergeordneten gesetzlichen Grundlagen. Die Arbeitshilfen des Kantons, die u.a. auch Bundesgerichtsurteile berücksichtigen, wurden bei der Herleitung der Gewässerräume herbeigezogen.

Für die Gemeinde Diegten wurde in einer Interessenabwägung geprüft und dargelegt, wo aufgrund einer dichten Bebauung der Gewässerraum der Bebauung angepasst bzw. wo auf die Ausscheidung eines Gewässerraumes verzichtet werden kann. Eine dichte Überbauung kann somit nur in Teilen der Kernzone aufgrund der historischen Bedeutung und Anzahl der Bauten im Gewässerraum begründet werden.

Für die Gewässer innerhalb des Siedlungsgebietes können folgende Aussagen gemacht werden:

- Für den Diegterbach wird ein Gewässerraum mit einer Breite von 15.75 bzw. 20.125 Metern gemäss den Vorgaben der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung ausgeschieden. Im Bereich von Mittel- und Schloss-Diegten wird der Gewässerraum der baulichen Situation angepasst.
- Für das Rischmattbächli wird auf die Festlegung eines Gewässerraums verzichtet.
- Für das Flüeacherbächli wird auf die Festlegung eines Gewässerraums verzichtet.
- Für das Stampachbächli wird ein Gewässerraum mit einer Breite von 11 Metern gemäss den Vorgaben der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung ausgeschieden. Im Bereich der Kernzone wird er aufgrund des Vorbestandes eines dicht bebauten Gebietes der baulichen Situation angepasst.

Die heute noch geltenden Gewässerräume gemäss Übergangsbestimmung sind i.d.R. grösser als die nun durch die Einwohnergemeindeversammlung zu beschliessenden Gewässerräume.

Gefahrenzonen

Gestützt auf die Naturgefahrenkarten des Kantons Basel-Landschaft sind für das Siedlungsgebiet der Gemeinde Diegten Gefahrenzonen Überschwemmung mit geringer, mittlerer und erheblicher Gefährdung sowie Rutschung mit geringer und mittlerer Gefährdung zu berücksichtigen. Die Lage und Dimension dieser Gefahrenzonen sind getreu der vom Kanton erstellten Naturgefahrenkarte für Diegten übernommen worden.

In Gefahrenzonen mit geringer und mittlerer Gefährdung wird das Bauen grundsätzlich nicht verhindert, es sind jedoch bei Neubau und grösseren Sanierungen entsprechende bauliche Massnahmen vorzusehen.

Für bestehende, rechtmässig erstellte Bauten und Anlagen gilt die Bestandesgarantie. Entsprechend sind die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer nicht un-

mittelbar verpflichtet, ihre Bauten und Anlagen, im Anschluss an die Rechtssetzung der Gefahrenzonen, den neuen Bestimmungen anzupassen.

Mit den Reglementsbestimmungen zu den Gefahrenzonen folgt der Gemeinderat den Musterbestimmungen der Wegleitung des Kantons. Darin werden allgemeine Vorgaben zu den verschiedenen Gefahrenzonenarten definiert, die im Rahmen eines Baugesuches zu beachten sind. Entsprechende Baugesuchsformulare und Wegleitungen sind beim kantonalen Bauinspektorat aufgeschaltet und zu verwenden.

3. Öffentlichkeitsarbeit / Planungsablauf

Die Bevölkerung und Planungsinteressierte konnten vom 7. Februar 2020 - 27. März 2020 im Rahmen des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens Stellung zu den angepassten und neuen Planungsinstrumenten nehmen und Eingaben, Wünsche an den Gemeinderat richten.

Der Mitwirkungsbericht gibt Auskunft über die Eingaben aus der Bevölkerung und Behandlung durch den Gemeinderat. Des Weiteren sind im Mitwirkungsbericht zwei Ergänzungen im Zonenreglement kommentiert worden, die nach dem Mitwirkungsverfahren in die Planung eingeflossen sind. Es handelt sich dabei um Reglementsbestimmungen zu vorgelagerten Nebenbauten in Hanglagen und die Haftungsfrage bei Naturgefahren.

4. Fazit / Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat Diegten ist überzeugt mit vorliegenden Anpassungen der Zonenvorschriften Siedlung anwendbare Voraussetzungen für die weitere Bautätigkeit geschaffen zu haben. Des Weiteren ist die Gemeinde der Verpflichtung zur Umsetzung der Gewässerräume und der Naturgefahren im Siedlungsgebiet nachgekommen.

Zur Beschlussfassung liegen folgende Nutzungsplanungsinstrumente bereit:

Beschlusspaket 1

- Zonenreglement Siedlung, Mutation 2020 inkl. Bestimmungen zu den Gefahrenzonen
- Zonenplan Siedlung, Mutation 2020

Beschlusspaket 2

- Zonenplan Siedlung / Zonenplan Landschaft, Mutation "Gewässerraum / Naturgefahren"

Die Dokumente der Mutationen liegen vom 4. August 2020 zusammen mit dem Planungsbericht bei der Gemeindeverwaltung Diegten während den Schalterstunden öffentlich auf und ist während dieser Zeit auf der Homepage der Gemeinde zur Einsichtnahme aufgeschaltet.

Gleichzeitig mit Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung wird auch der Mitwirkungsbericht publiziert. Die Bevölkerung wird somit über sämtliche Anpassungen

informiert, die aufgrund von Mitwirkungseingaben erfolgten bzw. die nach dem Mitwirkungsverfahren ergänzt wurden.

- a. Mutation zu den Zonenvorschriften Siedlung**
 - **Zonenreglement / Zonenplan Siedlung 2020**
 - **Gewässerraum / Gefahrenzonen**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den oben aufgeführten Mutationen zuzustimmen.

5. Mutation Baulinien / Waldbaulinien

1. Ausgangslage / Ziele der Anpassung

Es wurde festgestellt, dass die festgelegten Baulinien entlang verschiedener kommunaler Strassen im Bereich des Waldes vom gesetzlich vorgeschriebenen Waldabstand (20m) gemäss kantonalem Raumplanungs- und Baugesetz übersteuert werden. Entsprechend kann die Strassenbaulinie an der aktuellen Lage ihre rechtliche Wirkung nicht erzielen.

Mit vorliegendem Waldbaulinienplan sollen in allen Bereichen, in denen der gesetzliche Waldabstand von 20m die festgelegte Strassenbaulinie übersteuert, eine Waldbaulinie festgelegt werden. Dadurch kann dem Willen des vormals gefassten Einwohnergemeindeversammlungsbeschlusses, in diesen Bereichen den gesetzlich vorgeschriebenen Abstand zur Strasse zu verringern, teilweise entsprochen werden. Dabei sind die vom Gesetz gegebenen Möglichkeiten in Ansprache mit den kantonalen Fachstellen angewendet worden.

2. Schwerpunkte der Mutation

Entlang folgender Strassen und Wege werden neue Waldbaulinie, gestützt auf die kantonale Gesetzgebung, festgelegt:

- Hintere Grossmat
- Ziegelhüttenweg
- Zälghagweg

Der Abstand dieser neuen Waldbaulinien entlang der Hinteren Grossmatt und Ziegelhüttenweges und zur statischen Waldgrenze beträgt in allen Bereichen 11 Meter. Dies entspricht einer Anpassung des Waldabstandes an die bestehende Bebauung entlang der vorgenannten Strassen und Wege. Im Sinne einer Gleichbehandlung aller Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wird für sämtliche Abschnitte derselbe Abstand gewählt. Die Strassenbaulinien werden in diesem Abschnitt gelöscht, da Waldabstände diese übersteuern. Entlang des Zälghagweges wird die Strassenbaulinie lediglich durch eine Waldbaulinie ersetzt. Die Abstandsvorschriften zur Strasse werden hier nicht verändert.

Eine weitere Anpassung erfolgte entlang der Nationalstrasse (Gebiet Mühle-Diegten), wo die Lücke in der Waldbaulinienfestlegung innerhalb der Bauzonen geschlossen wurde.

3. Öffentlichkeitsarbeit / Planungsablauf

Die Bevölkerung und Planungsinteressierte konnten vom 7. Februar 2020 - 27. März 2020 im Rahmen des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens Stellung zu den angepassten Planungsinstrumenten nehmen und Eingaben, Wünsche an den Gemeinderat richten.

Zu den Waldbaulinien sind keine Eingaben und Stellungnahmen beim Gemeinderat eingetroffen.

4. Fazit / Empfehlung des Gemeinderates

Mit vorliegenden Anpassungen werden die Baulinien und Waldbaulinien bereinigt, die sich aufgrund von Konflikten mit der übergeordneten Gesetzgebung ergeben haben.

Zur Beschlussfassung liegt folgendes Nutzungsplanungsinstrument bereit:

- Bau- und Strassenlinienplan (Teilgebiet Nord und Süd) / Baulinienplan Kernzone, Mutation Waldbaulinien 2020

Die Dokumente der Mutationen liegen ab 7. August 2020 zusammen mit dem Planungsbericht bei der Gemeindeverwaltung Diegten während den Schalterstunden öffentlich auf und ist während dieser Zeit auf der Homepage der Gemeinde zur Einsichtnahme aufgeschaltet.

a. Mutation Baulinien / Waldbaulinie

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den oben aufgeführten Mutationen zuzustimmen.

6. Verabschiedung Markus Schneider

Markus Schneider hat das Amt als Gemeinderat per 1. Juli 2000 angetreten. Er amtierte 20 Jahre als Gemeinderat, davon 12 Jahre als Vizepräsident. Zu seinem Engagement als Gemeinderatsmitglied kamen noch diverse Einsitze in Kommissionen und Behörden dazu. Markus Schneider hat sich während Jahrzehnten für die Gemeinde Diegten und die Bevölkerung eingesetzt.

Der Gemeinderat bedankt sich für das grosse Engagement.

7. Diverses

Detaillierte Unterlagen zu den traktandierten Geschäften finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Diegten (www.diegten.ch) unter dem Stichwort Gemeindeversammlung 19.08.2020. Sie können die Unterlagen auch während den Öffnungszeiten am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehen, abholen oder bestellen.

Ergebnisübersicht

Gemeinde Diegten Buchungsperiode 2019

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	11'116'779.39	11'113'398.83	12'045'308	11'593'843	11'406'666.60	12'385'037.06
+ Betriebliches Ergebnis:						
Aufwandüberschuss		665'879.06		1'058'290	388'528.30	
Ertragsüberschuss						
+ Ergebnis aus Finanzierung:						
Aufwandüberschuss	605'246.15		606'825		589'842.16	
Ertragsüberschuss						
= Operatives Ergebnis (Betrieb & Finanzierung)		60'632.91		451'485	978'370.46	
+ Ausserordentliches Ergebnis:						
Aufwandüberschuss	57'252.35					
Ertragsüberschuss						
= Gesamtergebnis (operativ & ausserordentlich)		3'380.56		451'485	978'370.46	
INVESTITIONSRECHNUNG	96'953.05	121'818.40	150'000	270'000		520'143.80
Zunahme der Nettoinvestitionen						
Abnahme der Nettoinvestitionen	24'865.35		120'000		520'143.80	
BILANZ	11'335'599.69	11'335'599.69			12'772'751.84	12'772'751.84
Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag		2'565'752.42				2'569'132.98

Erfolgsrechnung

Gemeinde Diegten Buchungsperiode 2019

Einwohnergemeinde	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	11'116'779.39	11'113'398.83	12'045'308	11'593'843	11'406'666.60	12'385'037.06
		3'380.56		451'465	978'370.46	
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	641'388.95	164'573.13	743'945	161'180	735'767.23	166'605.60
		476'820.82		582'765		589'161.63
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	329'572.66	152'805.80	278'352	148'537	298'294.14	155'702.55
		176'766.86		129'815		142'591.59
2 BILDUNG	7'994'984.56	5'293'598.46	8'431'127	5'506'532	7'715'477.31	5'179'827.56
		2'701'386.10		2'924'595		2'535'649.75
3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE	66'883.20	0.00	71'760	0	67'423.95	0.00
		66'893.20		71'760		67'423.95
4 GESUNDHEIT	629'014.75	70'209.10	616'140	71'600	540'629.72	61'267.50
		558'805.65		544'540		479'362.22
5 SOZIALE SICHERHEIT	653'023.02	182'137.65	655'860	72'000	818'022.53	72'743.94
		470'886.37		583'860		745'278.59
6 VERKEHR	258'747.94	166'042.88	327'581	85'050	274'852.22	95'754.26
		92'705.06		242'531		179'097.96
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	569'468.90	502'547.00	752'343	654'773	996'864.94	927'606.35
		66'921.90		97'570		69'258.59
8 VOLKSWIRTSCHAFT	49'591.40	21'934.65	54'115	24'150	24'695.50	22'429.70
		27'656.75		29'965		2'265.80
9 FINANZEN UND STEUERN	75'910.99- 4'635'461.15	4'559'550.16	114'085 4'755'936	4'870'021	65'360.94- 5'768'460.54	5'703'099.60

Bilanz

Gemeinde Diegten
Buchungsperiode 2019

Einwohnergemeinde	Anfangsbestand per 01.01.2019	Zuwachs	Veränderung	Abgang	Endbestand per 31.12.2019
1	12'772'751.84	39'073'060.46		40'510'212.61	11'335'599.69
10	9'827'155.99	38'859'977.41		40'260'107.36	8'427'026.04
100	1'242'309.54	24'841'735.12		23'816'051.98	2'267'992.68
101	2'057'950.18	9'220'979.31		9'917'160.11	1'361'769.38
102	6'000'000.00	4'600'000.00		6'000'000.00	4'600'000.00
104	526'895.27	197'262.98		526'895.27	197'262.98
107	1.00				1.00
14	2'945'595.85	213'083.05		250'105.25	2'908'573.65
140	2'704'574.50	96'953.05		223'638.60	2'577'888.95
144		116'130.00			116'130.00
146	241'021.35			26'466.65	214'554.70
2	12'772'751.84	12'047'844.40		13'484'996.55	11'335'599.69
20	2'995'917.13	11'903'291.56		13'423'103.39	1'476'105.30
200	829'604.98	11'793'385.38		11'492'208.34	1'130'782.02
204	46'118.05	80'033.08		46'118.05	80'033.08
205	384'777.00	29'873.10		384'777.00	29'873.10
206	1'500'000.00			1'500'000.00	
209	235'417.10				235'417.10
29	9'776'834.71	144'552.84		61'893.16	9'859'494.39
290	7'150'449.43	144'552.84		1'260.30	7'293'741.97
293	57'252.30			57'252.30	
299	2'569'132.98			3'380.56	2'565'752.42



Bericht und Antrag der RPK der Einwohnergemeinde Diegten zur Jahresrechnung 2019 zuhanden der Gemeindeversammlung

1. Auftrag

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat den Auftrag, das gesamte Rechnungswesen und die Jahresrechnung der Gemeinde auf deren rechnerischen und buchhalterischen Richtigkeit zu prüfen (§99 Abs.1 GemG). Die RPK kontrolliert die Jahresrechnung hinsichtlich der Einhaltung der Rechnungslegungsgrundsätze sowie der Rechtmässigkeit. Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich.

2. Durchführung

Wir haben die Prüfung stichprobenartig auf der Gemeindeverwaltung durchgeführt. Karin Althaus, Leiterin Finanzen gab uns auf unsere Fragen kompetent Auskunft. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt worden wären.

Prüfungsgebiet

Wir haben sämtliche Positionen welche auf die Jahresrechnung einen wesentlichen Einfluss haben geprüft. Der Schwerpunkt der diesjährigen Prüfung lag bei der Kontrolle der Vollständigkeit und Richtigkeit aller Auflistungen gemäss Kapitel 15 vom Finanzhandbuch.

3. Ergebnis

Die Rechnung wurde sehr gewissenhaft und sorgfältig erstellt. Die neue Finanzverwalterin Karin Althaus hat verschiedene von uns in der Vergangenheit gerügten «Unschönheiten» bereinigt. Auch haben uns die detaillierten Erläuterungen zu den Budgetabweichungen gefallen. Vielen Dank für diese grosse Arbeit.

Die Rechnung 2019 schliesst bei einem Ertrag von Fr. 11'113'398.83 und einem Aufwand von Fr. 11'116'779.39 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3'380.56 ab. Budgetiert wurde ein Mehraufwand von 451'465 Fr. Die Differenz Rechnung/Budget von Fr. 448'084.44 ist zum Teil durch einmalige Faktoren entstanden. So wurden Pensionskassenrückstellungen über Fr. 233'411 und eine alte Vorfinanzierung für Strassendeckbeläge über Fr. 57'252 aufgelöst. Im Bereich Sozialhilfe kam es zu erfreulichen Rückerstattungen welche Fr. 112'878 über dem Budget lagen. Im Bereich Verwaltung lagen die Lohnkosten rund Fr. 56'000 Fr. unter dem Budget 2019.

Antrag

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Diegten zu genehmigen.

Diegten, 28. Mai 2020

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission

Thomas Marti

Irene Salathe

Michael Hachen

